



Wertungsspielordnung für Solo- und Kammermusik

im

Blasmusikverband Baden-Württemberg (BVBW)

Inhaltsverzeichnis

1.	Zweck	2
2.	Träger der Veranstaltung	2
3.	Teilnahmebedingungen	2
4.	Vorspielbedingungen und Durchführung	2
5.	Bewertung	2
6.	Besetzung und Altersstufen	3
7.	Vorspielzeit und Literatur	4
8.	Jury	4
9.	Urkunde	5
10.	Gültigkeit	5

1. Zweck

Das Wertungsspiel gibt Solisten und Ensembles die Gelegenheit, ihre Leistungen von einer fachlich kompetenten Jury bewerten zu lassen. Ziel ist es, das erreichte musikalische und instrumentale Leistungsniveau zu erweitern, zu vervollkommen und überprüfen zu lassen. Hierfür ist es erforderlich, dass alle musikalisch Verantwortlichen sich dafür einsetzen, durch ständige Teilnahme Wertungsspiele als eines der wichtigsten Bildungsmittel anzusehen.

2. Träger der Veranstaltung

Träger der Veranstaltung ist eine der BDMV angeschlossene Vereinigung oder einer ihrer Mitgliedsverbände.

3. Teilnahmebedingungen

Am Wertungsspiel können alle Musiker/innen der BDMV, sowie nicht organisierte Musiker/innen aus dem In- und Ausland teilnehmen. Teilnahmeberechtigt sind Musiker/innen innerhalb der genannten Altersgruppen, sofern sie zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht in einer musikalischen Berufsausbildung oder Berufspraxis stehen. Für alle Teilnehmer ist die Wertungsspielordnung bindend.

4. Vorspielbedingungen und Durchführung

Ort und Ablauf müssen dem Zweck der Veranstaltung angemessen sein. Hinweise zur Durchführung sind den „Organisationsrichtlinien zur Vorbereitung und Durchführung von Wertungsspielen“ zu entnehmen. Diese stehen auf der Internetseite des BVBW bzw. BDB bereit.

Private und kommerzielle Aufzeichnungen der Vorträge auf Bild- und Tonträgern sind nicht erlaubt.

5. Bewertung

Die Bewertung der musikalischen Leistung wird nach folgenden 10 Kriterien vorgenommen:

- (1) Grundstimmung und Intonation
- (2) Tonkultur und Klangqualität
- (3) Phrasierung und Artikulation
- (4) Technische Ausführung
- (5) Rhythmik und Zusammenspiel
- (6) Dynamik und Klangausgleich
- (7) Tempo und Agogik
- (8) Interpretation und Stilempfinden
- (9) Stückwahl im Verhältnis zur Altersstufe und Spielfähigkeit des Solisten bzw. des Ensembles
- (10) Künstlerischer Gesamteindruck

Die Juroren vergeben pro Kriterium max. 10 Punkte:

<u>Punkte</u>	<u>Bedeutung</u>
10	= hervorragend
9	= sehr gut
8	= gut
7	= zufriedenstellend
6	= nicht zufriedenstellend

Die maximale Punktzahl beträgt 100 Punkte. Den Punkten werden folgende Prädikate zugeordnet:

<u>Punkte</u>	<u>Prädikat</u>
90,1 bis 100	= mit hervorragendem Erfolg teilgenommen
80,1 bis 90	= mit sehr gutem Erfolg teilgenommen
70,1 bis 80	= mit gutem Erfolg teilgenommen
60,1 bis 70	= mit Erfolg teilgenommen
60	= teilgenommen

Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und nicht anfechtbar.

6. Besetzung und Altersstufen

Altersstufen

<u>Altersstufe</u>	<u>Bereich</u>
I A	= bis 10 Jahre
I B	= 11 bis 12 Jahre
II	= 13 bis 14 Jahre
III	= 15 bis 17 Jahre
IV	= 18 bis 21 Jahre
V	= 22 bis 26 Jahre
VI	= über 27 Jahre

Die Altersstufe der Gruppen ergibt sich aus dem Durchschnittsalter der Teilnehmer am Tag des Wertungsspiels.

Eine Altersbegrenzung nach oben gibt es nicht.

Besetzungsformen

- a) Solo
- b) Solo mit Klavier
- c) Bläser- und Schlagwerk-Ensembles

Altersstufe I:

In allen Besetzungsformen sind Stimmverdoppelungen und alternative Instrumentierungen erlaubt.

Altersstufe II bis VI:

- 2-9 Teilnehmer: ohne Stimmverdopplungen und ohne Dirigent.
- 10-16 Teilnehmer: Stimmverdopplung und Dirigent sind erlaubt.

Für größere chorische Besetzungen gilt die Wertungsspielordnung für Konzertmusik.

7. Vorspielzeit und Literatur

Vorspielzeit

Altersstufe		Vorspielzeit
I A + I B	=	3 bis 6 Min.
II	=	6 bis 10 Min.
III	=	8 bis 12 Min.
IV	=	10 bis 20 Min.
V	=	10 bis 20 Min.
VI	=	10 bis 20 Min.

Die Vorspielzeiten sind reine Spielzeiten.

Literatur

Die Schwierigkeit der vorzutragenden Stücke soll der Altersstufe angemessen sein. Vorzutragen sind mindestens zwei Werke oder Sätze, die einen unterschiedlichen Charakter haben und verschiedenen Stilepochen zuzuordnen sind.

Literaturvorschläge entnehmen Sie bitte den **Literaturlisten des Landesmusikrates**:

<http://www.jugend-musiziert.org/bundeswettbewerb/literaturlisten.html>

oder den **Repertoireverzeichnissen** der **Bundesakademie für musikalische Jugendbildung** Trossingen:

<http://www.bundesakademie-trossingen.de/pdf/repertoireverzeichnis.pdf>

8. Jury

Voraussetzung

Es können nur Juroren eingesetzt werden, die im Besitz des gültigen Wertungsrichterpasses der BDMV sind oder vom Musikbeirat des BDB berufen wurden. Die Einteilung der Juroren obliegt dem Fachbereichsleiter für Wertungsspiele. Pro Wertungsspiel kommen mindestens 3 Juroren zum Einsatz.

Aufgabe der Juroren

Eine wichtige Hilfestellung für Ausbilder und Teilnehmer ist das Beratungsgespräch mit jeweils einem der Juroren.

Berichte

Ein Gesamtbericht wird vom Juryvorsitzenden angefertigt und spätestens zwei Wochen nach dem Wertungsspiel an den Veranstalter, die Geschäftsstelle und den Landesmusikdirektor im BVBW geschickt.

Einzelkritiken sind nicht vorgesehen.

9. Urkunde

Jeder Solist / jedes Ensemble erhält bei der Bekanntgabe der Wertungsspielergebnisse eine Urkunde, aus der das beim Wertungsspiel erreichte Prädikat ersichtlich ist. Die Veröffentlichung der Gesamtpunktzahl (mündlich und/oder schriftlich) obliegt dem Veranstalter, z. B. bei Wettbewerben.

10. Gültigkeit

Diese Wertungsspielordnung ist gültig ab 01. Januar 2019 für den BVBW.

Anlage zur Wertungsspielordnung für Solo- und Kammermusik

Bewertungshilfe zu den Schlagzeugkriterien

(1) Grundstimmung und Intonation

Einrichtung des Instrumentariums: z.B. Pauken, Bass Drum – wie werden sie gedämpft. Wie stimmt / spielt man eine große Konzert Trommel? Wie baut man sie auf? Wie muss sie klingen?

(2) Tonkultur und Klangqualität

Es gibt verschiedene Dynamikzonen bei der kleinen Trommel, bei den Pauken und Mallets sowie am Drumset.

Klangqualität und musikalischer Ausdruck hängt auch von unterschiedlichen Bewegungen bzw. nicht immer gleichbleibenden Bewegungen ab. Auch Körpereinsatz ist gefragt (bes. bei großen Stabspielen und Pauken). Auch die Schlegelwahl hat Einfluss auf die Klangqualität.

(3) Phrasierung und Artikulation

Die Schlegelwahl ist sehr wichtig. Es gibt Stücke, die man mit einem Paar Schlegel spielen kann, aber auch Stücke, in denen man wechseln muss. Das Empfinden für die richtige Schlegelwahl im jeweiligen Werk muss vorhanden sein. Ein Beispiel: Eine langsam gewirbelte Passage auf dem Marimbaphon sollte mit eher weichen Schlegeln gespielt werden, damit der Zuhörer den Klang, nicht aber die Anschläge hört.

Dämpfungstechniken, z. B. Pauken, große Konzert Trommel, Becken

(4) Technische Ausführung

Blick auf die Basistechnik: korrekte Schlegelhaltung an allen Instrumenten, lockere und unverkrampfte Körperhaltung.

Die verschiedenen Techniken: Zu unterscheiden sind z.B. die verschiedenen Wirbeltechniken auf der kleinen Trommel oder den Pauken. Bei der kleinen Trommel: Presswirbel oder offener Wirbel je nach Literatur oder Stilistik. Der Paukenwirbel wird offen gespielt und mit mehr gewünschtem Einsatz des ganzen Armes, obwohl die Hauptbewegung, wie bei allen Schlaginstrumenten, aus dem Handgelenk kommt. Bei Marimba – und Vibraphon sind je nach Stück große und harmonische, dem Körper angepasste Bewegungen erwünscht. Bei Xylophon und Glockenspiel eher der Größe des Instrumentes angepasste, kleinere Bewegungen.

Handhabung der sogenannten „Klein Percussion“ Instrumente: Wie hält bzw. spielt man ein Tamburin? Wie hält/spielt man eine Triangel? Welche Größe sollte das Instrument haben? Auch hier sollte man die richtigen Schlegel verwenden. Welche Spieltechniken gibt es bei Latin-Percussion Instrumenten wie Bongos oder Congas oder Timbales? Wie hält/spielt man eine Cowbell, Claves?

(6) Dynamik und Klanguleich

Dynamik: Die kleine Trommel hat von der Mitte zum Rand des Fells verschiedene Dynamikzonen. Es werden nicht alle Dynamikstufen in der Mitte des Fells gespielt! Bei den Stabspielen ist es ähnlich: In der Mitte der Klangplatten befinden sich die stärkeren Dynamiken und mit dem Wandern zum Ende der Klangplatten erreicht man die leiseren. Die Pauken werden nicht in der Mitte des Fells angeschlagen, sondern eine Handbreite vom Rand entfernt. Nur bei spezieller Anweisung des Komponisten ist es erlaubt sie in der Mitte anzuschlagen.